

Nachdem der Beschluss am 19. Januar 2022 in Kraft getreten ist, können Ärztinnen und Ärzte ab sofort in Videosprechstunden auch für bislang unbekannte Patientinnen und Patienten Arbeitsunfähigkeit feststellen und bescheinigen.

### 3.3. Coronavirus: Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit bei Quarantäne und Isolation

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ärztinnen und Ärzte Patienten, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder die sich als Kontaktpersonen in Quarantäne befinden, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen? Die beiliegende Praxisinformation gibt Antwort auf diese und weitere Fragen zur Krankschreibung während der Pandemie.

#### **Anlage 5.1: Coronavirus - Hinweise zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit bei Quarantäne und Isolation**

### 3.4. Gültigkeit von Überweisungen

Da es immer wieder Nachfragen gibt, ob eine Überweisung auch quartalsübergreifend gültig ist, möchten wir hierzu folgendes ausführen:

- Kann eine Behandlung nicht innerhalb eines Quartals abgeschlossen werden, ist eine erneute Ausstellung eines Überweisungsscheins nicht erforderlich.
- Der im Vorquartal ausgestellte Überweisungsschein kann auch im Folgequartal weiter verwendet werden, wenn der Patient eine gültige elektronische Gesundheitskarte (eGK) vorlegen kann.
- Der Versicherte ist nicht an den überweisenden Arzt zurückzuschicken, um sich eine aktualisierte Überweisung ausstellen zu lassen.
- Beginnt die Behandlung erst im Folgequartal, kann der ausgestellte Überweisungsschein ebenfalls verwendet werden, wenn der Patient eine gültige eGK vorlegt. Erfolgt im Folgequartal kein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, so kann der ausgestellte Überweisungsschein ohne die Vorlage der eGK weiter verwendet werden.

Quartalsübergreifend  
gültig?

### 3.5. Organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE) Darmkrebs und Zervixkarzinom

#### **Elektronische Dokumentation - Fristen**

Untersuchungen im Rahmen der organisierten Programme zur Darmkrebsfrüherkennung und Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung sind elektronisch zu dokumentieren und an die KVN zu übermitteln.

Nach der Aussetzung der Dokumentationsverpflichtung bis zum 30. September 2020 besteht seit dem 1. Oktober 2020 die Verpflichtung zur elektronischen Dokumentation für beide Verfahren. Aufgrund einer befristeten Übergangsregelung gilt: